

# Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes  
und des Berufsverbandes christlicher Futarbeiter.

Nr. 22

Erscheint alle 14 Tage. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle. Preis 1.— M für das Vierteljahr.

Köln, den 23. Oktober 1926.  
Geschäftsstelle Deutzerwall 9. Fernruf West 57 259

Abbestellungsfrist Montags vor dem Erscheinungstage. Inseratannahme durch die Geschäftsstelle. Preise nach Vereinbarung.

23. Jahrg.

## Eine wichtige Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

In den ersten Tagen der dritten Oktoberwoche waren in Nürnberg die Ausschussmitglieder des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer Tagung zusammengetreten, um zu wichtigen Fragen der Gegenwart Stellung zu nehmen. Der Tagung voraus ging eine große öffentliche Kundgebung des D. G. B. am Sonntag, den 10. Oktober, in der Kollege Stegerwald das Hauptreferat hielt. Das Vortragsthema lautete: „Unser Ziel und unsere Bewegung.“

Der Redner führte u. a. aus, daß die vier Jahre Krieg, der Währungsverfall, die Staatsumwandlung und die Inflation die wirtschaftlichen Bedingungen vollständig geändert hätten. Deutschland habe innerhalb der letzten Jahrzehnte auf wirtschaftlichen Gebieten unendlich viel erlebt und bedeutend mehr durchgemacht als andere Staaten im Verlauf von Generationen. Das Ausland habe anerkannt, daß die deutsche Wirtschaft sich in überraschend kurzer Zeit aus dem Chaos der Kriegszeit und vor allem der Nachkriegszeit herausgearbeitet habe. Wenn man bedenkt, welche schwere Belastung die deutsche Industrie während der Nachkriegszeit ausgekehrt gewesen war, so sei diese Erholung geradezu kaumenswert. Man habe uns die Absatzmärkte im Ausland fortgenommen und die Auslandsgüter enteignet, wir haben unsere Handelsflotte verloren. Alle Schwierigkeiten aber habe Deutschland in kurzer Zeit überbrücken können. Es sei Führer in dem mächtigen Trüß der chemischen, der Elektro-, und der Farbenindustrie. Deutschland habe auch die Führung des Stahltrüßes übernommen und auch im Kalitruß stehe wiederum Deutschland an der Spitze. Der Redner betonte, daß Deutschland auch in dem kommenden Kohlenruß die Führung übernehmen würde, wenn derselbe auch formell unter Englands Einfluß stehe. Auch der Zuckertruß werde von Deutschland geführt werden.

Der Redner kam dann auf die Arbeitslosenfrage zu sprechen und betonte, daß die Arbeitslosigkeit nicht unbedingt als Wirtschaftskrise angesehen werden müsse. In den letzten Jahren seien vier bis fünf Milliarden fremdes Kapital in die deutsche Wirtschaft aufgenommen worden. Das ausländische Kapital sei auch der Börse zugute gekommen, wodurch die Aktien bedeutend in die Höhe getrieben worden seien, eine für Deutschlands Wirtschaftslage unproduktive Manipulation. Der Redner führte weiter

aus, daß das Ausland heute große Furcht vor Deutschland habe, nicht, wie bisher, auf militärischem, sondern auf wirtschaftlichem Gebiet. Es erkenne an, daß die deutsche Wirtschaft auf voller Höhe stehe. Man betone im Ausland, daß Deutschland bei seiner wirtschaftlichen Lage sehr wohl fähig sei, die Verpflichtungen des Dawesabkommens erfüllen zu können. Zum Schluß kam Stegerwald auf die Bedeutung des christlich-sozialen Gedankens zu sprechen, wobei er betonte, wie sehr es nottue, denselben im Interesse der Menschheit zu pflegen bzw. wachzurufen. Dies sei für das Glück und die Zufriedenheit der Menschheit viel wichtiger, als alle anderen Faktoren.

Am Montag, den 11. Oktober, fand die Ausschussitzung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften statt. Es galt vor allem, Klarheit zu schaffen über die sich aus der gegenwärtigen Lage ergebenden Aufgaben der Bewegung in grundsätzlicher, organisatorischer und agitatorischer Hinsicht. Referate hierzu wurden gehalten von den Kollegen Stegerwald und Otte. Eine ausgiebige Aussprache schloß sich an. Es darf festgestellt werden, daß die Delegierten sich einig waren in den Maßnahmen, die notwendig sind, um der Bewegung nach der Schwächung durch Inflation und Wirtschaftskrise wieder eine größere Durchschlagskraft zu geben. In allen Verbänden wird gegenwärtig eine planmäßige Werbearbeit durchgeführt. Die Beiträge zum Gesamtverband wurden wesentlich erhöht, um der Gesamtbewegung die Mittel an die Hand zu geben, die notwendig sind, um die vielseitigen Aufgaben erfüllen zu können.

Am folgenden Tage begann die Ausschussitzung des D. G. B. Der erste Tag brachte zunächst die Erstattung des Tätigkeitsberichtes der Leitung des Bundes. Reichstagsabgeordneter Dr. Brünning war Berichterstatter. Dann sprach Kollege Stegerwald über die Kämpfe um den geistigen Inhalt der Arbeitnehmerbewegung. Die Verhandlungen am dritten Tage waren öffentlich. Dr. Jahn sprach über „Abfahrts- und Produktionssteigerung als Weltproblem“, Geschäftsführer Baltes über „Aufgaben des Staates“ und Generalsekretär Otte über „Gewerkschaftliche Selbsthilfe durch Lohnpolitik und Lohnverwendung“. Die Tagung hat fruchtbringende Arbeit für unsere Bewegung geleistet. Zu den wichtigsten Fragen wurden Beschlüsse gefaßt, die richtunggebend für die Arbeit der Bewegung in den kommenden Monaten sein werden. Wir kommen in der nächsten Nummer unserer Zeitung auf die Referate zurück und werden gleichzeitig dann auch die Entschlüsse zum Abdruck bringen.

## Rechte und Pflichten in der Krankenversicherung.

I

In weiten Kreisen der Arbeitnehmerschaft herrscht bezüglich der Krankenversicherung eine große Unkenntnis. Hier nun in den wesentlichsten Punkten Aufklärung zu bringen, soll der Zweck dieses Artikels sein.

Rechte haben in der Krankenversicherung Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Jedoch sind die Rechte der Arbeitgeber nicht materieller Art. Sie liegen in der Mitverwaltung der Krankentassen. Doch bevor wir über Rechte und Pflichten in der Krankenversicherung reden, einige Sätze über die Entstehung der Sozialversicherung.

Wie kam es, daß die Sozialversicherung — insbesondere die Krankenversicherung — eine so gewaltige Ausdehnung nehmen konnte? Die Krankenversicherung hat bekanntlich eine große Bedeutung erlangt und beeinflusst das Wirtschaftsleben sehr stark!

Als an die gesetzliche Einführung der Krankenversicherung gedacht wurde, war nirgendwo in der Welt auch nur eine ähnliche Einrichtung vorhanden, die man hätte als Vorbild nehmen können. Der Gedanke der Versicherung gegen Krankheit war somit für die damalige Regierung ein ganz neuer Weg, die sozialen Ungleichheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu mindern. Das Werk konnte aber nur gelingen, wenn von vorneherein eine Pflicht zur Versicherung eingeführt wurde. Das wurde klar erkannt und demgemäß gehandelt. Diesem Umstande ist die gewaltige Ausdehnung der Krankenversicherung zu danken. Die Versicherungspflicht ist das Fundament für die Sozialversicherung überhaupt, weil nur durch sie der notwendige Ausgleich zwischen guten und minder guten Versicherungsrisiken geschaffen werden kann.

Das Gesetz bestimmt, welche Gruppen von Arbeitnehmern versicherungspflichtig sind, wann die Versicherungspflicht einsetzt und wann sie ihr Ende erreicht.

### Wer ist versicherungspflichtig?

Alle Personen, die gegen Lohn oder Gehalt einem Unternehmer zur Verfügung stehen, der die Arbeit in für sich nutzbringender Weise wieder verwertet. Bestimmte Personenkreise, die nach ihrer Beschäftigung versicherungspflichtig sein würden, sind für versicherungsfrei erklärt, weil ihnen (z. B. den Beamten) entweder eine anderweitige Fürsorge gewährleistet ist, oder weil ihre Beschäftigung nur als Nebenberuf zu einer gesicherten Lebensstellung anzusehen ist.

Während die Handarbeiter ohne Rücksicht auf die Lohnhöhe versicherungspflichtig sind, ist bei den sogenannten Kopparbeitern eine Grenze gezogen. Die Grenze der Versicherungspflicht bei den Angestellten lag bis zum Kriegsende bei einem Jahreslohn von 2500 Mark. Jetzt ist sie 2700 Mark. Lehrlinge

sind auch dann versicherungspflichtig, wenn sie ohne Entschädigung tätig sind.

Die Versicherungspflicht ist nicht gebunden an Alter, Geschlecht oder Nationalität. Auch Verwandtschaft oder Familienverhältnisse räumen eine Versicherungspflicht nicht aus. Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist lediglich das Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses gegen Lohn oder Gehalt. Als Entgelt wird nicht nur die Entschädigung in bar angesehen, sondern auch Sach- und Naturalbezüge, z. B. Kost, Wohnung, Kleidung usw. Jedoch liegt dann eine Versicherungspflicht nicht vor, wenn das Entgelt unwesentlich ist, d. h. so gering, daß es zum Unterhalt des Arbeitnehmers nicht beiträgt und in keinem Verhältnis zu den zu zahlenden Beiträgen steht.

Besteht zwischen Familiengliedern oder Verwandten ein Arbeitsverhältnis, so ist die Art dieses Verhältnisses entscheidend, ob Versicherungspflicht vorliegt oder nicht. An zwei Beispielen sei dies erläutert. Erster Fall: Eine Schwester besorgt ihrem Bruder den Haushalt. Sie erhält Kost und Wohnung. Der Haushalt ist im übrigen frauenlos. Die Schwester, die eventuell bei sonstigen Arbeitgebern ihren Unterhalt verdienen müßte, ersetzt somit eine fremde Arbeitshilfe. Sie ist versicherungspflichtig. Zweiter Fall: Eine Schwester ist aus Gründen der Familienbande in den Haushalt aufgenommen. Sie verrichtet häusliche Arbeiten und erhält freie Wohnung und Kost. Dies wird aber nicht als Arbeitsentchädigung gewährt, sondern auf Grund des Verwandtschaftsverhältnisses. Eine Versicherungspflicht liegt nicht vor.

#### Wann beginnt die Versicherungspflicht?

Die Versicherungspflicht beginnt mit dem Moment der Arbeitsaufnahme. Auch bei Einstellung auf Probe trifft dies zu. Das Gesetz unterscheidet nicht, ob der Arbeiter bei Aufnahme der Arbeit gesund oder krank ist, oder ob er wegen der etwa bestehenden Krankheit einer Heilbehandlung bedarf, so daß also schon mit dem Augenblicke der Arbeitsaufnahme und Beginn der Mitgliedschaft ein Anspruch gegen die Krankenkasse geltend gemacht werden kann. Es gibt aber auch Fälle, in welchen die Krankenkasse mit Recht die Mitgliedschaft ablehnt. Gemeint sind solche Fälle, in denen Beschäftigte schon nach ganz kurzer Zeit die Arbeit nicht mehr verrichten können. Man spricht abdam von einem missglückten Arbeitsversuch. Der Angeworbene ist also trotz Arbeitsaufnahme nicht arbeitsfähig gewesen, war vielmehr schon bei der Arbeitsaufnahme als arbeitsunfähig anzusehen.

#### Beendigung der Versicherungspflicht.

Die Versicherungspflicht besteht nur bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Sie endet mit dem Tage, an welchem die Arbeit nicht mehr verrichtet wird. Der Kernpunkt für die Versicherungspflicht ist immer das Arbeitsverhältnis. Ein Arbeitsverhältnis kann fortbestehen, ohne daß Arbeit verrichtet wird. Die Fortdauer der Versicherungspflicht ohne tatsächliche Arbeitsleistung und Lohnzahlung läßt sich nicht nach einheitlichen Merkmalen, sondern nur nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles bestimmen. So hat das Reichsversicherungsamt die Fortdauer der Versicherungspflicht bejaht, weil Arbeitgeber und Beschäftigte sich darüber einig waren, daß die Arbeit wegen Geschäftsstille nur einige Wochen unterbrochen und sodann fortgesetzt werden sollte. Der Arbeitgeber hatte entsprechend dieser Vereinbarung keine Kündigung ausgesprochen, die Beschäftigte hielt sich zu seiner Verfügung, da sie ein Interesse daran hatte, sofort nach Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes ihre alte Tätigkeit fortzusetzen. Sie wußte auch, daß der Arbeitgeber mit der fortdauernden Dienstbereitschaft bez. mit dem Geschäfte vertrauten Arbeitskraft rechnete. Ferner ist die Fortdauer des Arbeitsverhältnisses angenommen worden, bei einer vierwöchigen Unterbrechung der Tätigkeit einer Fabrikarbeiterin, die durch ihre

Niederkunft unter das Beschäftigungsverbot fiel.

Anders ist die Rechtslage in folgendem Fall: Ein Angestellter wird fristlos entlassen, jedoch erhält er sein Gehalt bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. Hier tritt das Ende des Versicherungsverhältnisses mit dem Zeitpunkt ein, an dem die Entlassung erfolgt, weil ein Arbeits- bzw. Angestelltenverhältnis nicht mehr besteht.

#### Weiterversicherung.

Wer kann nach Beendigung der Versicherungspflicht Mitglied der Kasse bleiben?

Jeder, der aus der Pflichtversicherung ausscheidet; vorausgesetzt, daß die Mitgliedschaft in den letzten zwölf Monaten mindestens 28 Wochen währte, oder der Ausgeschiedene unmittelbar vorher sechs Wochen versichert war. Die 28wöchige Mitgliedschaft kann unterbrochen sein, jedoch muß, wenn nur die unmittelbar vorher liegende sechswöchige Mitgliedsdauer in Frage kommt, diese zusammenhängend sein. Das Recht der Weiterversicherung hat nur das im Inlande verbleibende Mitglied. Es kann in der bisherigen Lohnstufe bleiben, jedoch auch eine Herabsetzung derselben durch Antrag an den Kassenvorstand erwirken, wenn sich keine Einkommensverhältnisse verschlechtert haben. Ein diesbezüglicher Antrag kann jederzeit gestellt werden. Ebenso kann die Versicherung durch den Kassenvorstand in einer höheren Lohnstufe angeordnet werden, falls das Einkommen höher geworden ist.

#### Die Frist zur Anmeldung der Weiterversicherung.

Die Frist zur Anmeldung der Weiterversicherung beträgt drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Diese Zeit muß genau eingehalten werden. Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sind zwingender Natur. Es empfiehlt sich, die Anmeldung zur Weiterversicherung stets in der ersten Woche nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht vorzunehmen, da im anderen Falle der Versicherte leicht zu Schaden kommt.

Wer nämlich in der zweiten oder dritten Woche nach dem Ausscheiden erkrankt, hat für diese Krankheit Anspruch auf die Kassenleistungen nur dann, wenn er die Anzeige zur Weiterversicherung in der ersten Woche gemacht hat. Tritt der Krankheitsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden ein, ohne daß die Anzeige gemacht, oder erst nach der ersten Woche bewirkt ist, so werden nur die Kassenleistungen gewährt.

#### Verhalten der freiwilligen Mitgliedschaft.

Die freiwillige Mitgliedschaft erlischt mit dem Tage der Anmeldung oder mit dem Eintritt in eine neue versicherungspflichtige Beschäftigung oder wenn der Versicherte am zweiten Fälligkeitstermin die Beiträge nicht entrichtet hat. Das Mitglied ist für die Entziehung der Beiträge selbst haftbar. Die Zahlungen, die in der Regel vier bis fünf Wochen auseinanderliegen, müssen genau eingehalten werden.

#### Meldspflicht der Arbeitgeber.

Beim Vorliegen eines versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Anmeldung zur Kasse zu vollziehen. Doch wird die Mitgliedschaft zur Kasse von der Anmeldung nicht berührt. Wie schon ausgeführt, beginnt die Mitgliedschaft mit dem Augenblicke der Arbeitsaufnahme und damit auch der Anspruch auf die Kassenleistungen. Verspätete Anmeldung ändert an dem Beginn der Mitgliedschaft nichts. Des ferneren werden die Leistungen der Kasse nicht davon berührt, ob ein Arbeitgeber die Lohnhöhe des Arbeitnehmers richtig angegeben hat oder nicht. Der tatsächlich erzielte Verdienst ist maßgebend für die Kassenleistungen.

Die Meldspflicht obliegt nur dem Arbeitgeber. Die Anmeldung muß binnen drei Tagen nach Arbeitsaufnahme erfolgen. Der Arbeitnehmer hat weder das Recht, noch die Verpflichtung zur Anmeldung. Trotzdem empfiehlt

es sich, der Kasse Mitteilung zu machen, wenn ein Arbeitgeber die Anmeldung bösmüßig verläumt. Lohnveränderungen sind ebenfalls der Kasse innerhalb drei Tagen nach Inkrafttreten zu melden. Werden von Personen, die keine versicherungspflichtig sind — z. B. Hausarbeitern — Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt, so hat die Anmeldung zur Kasse natürlich durch die Personen zu erfolgen, zu der die Versicherungspflichtigen im direkten Arbeitsverhältnis stehen.

In einer weiteren Abhandlung wollen wir die Kassenleistungen besprechen, soweit dies im Rahmen eines Artikels möglich ist.

## Oesterreichs Fürsorge für seine erwerbstätige Jugend.

Der Reichsausschuh der deutschen Jugendverbände hat kürzlich eine Abordnung nach Oesterreich entsandt, um dort die in der Welt bis jetzt einzigartige Lehrlingsfürsorgeaktion kennen zu lernen. Oesterreich hat in der Erkenntnis, daß Aufwendungen für unsere Jugend und mögen sie noch so große sein, stets bezahlt machen, nicht nur durch Erhaltung des Lebens, sondern auch durch Sicherstellung erhöhter Leistungsfähigkeit und Lebensfreude für das erwerbstätige Alter, in nachahmenswerter Weise dafür gesorgt, daß keine erholungsbedürftige, erwerbstätige Jugend in ihrer Kräftigung einige Wochen Urlaub in schönen Heimen verbringen kann. Bei dem Oesterreichischen Bundesministerium für soziale Verwaltung hat sich ein Kuratorium gebildet, in dem neben diesem Ministerium die Gemeinde Wien, die Fortbildungsschulbehörde, das Zentralgewerbeinspektorat, Jugendverbände verschiedener Richtungen, Körperschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und vor allem die Krankenkassen vertreten sind. Für das vorbildliche soziale Werk dieses Kuratoriums ist eine Grundvoraussetzung geschaffen worden, die in Deutschland noch fehlt und die voraussetzen der Reichsausschuh der deutschen Jugendverbände sich im Verein mit allen Spitzenorganisationen der Jugendwohlfahrt, des Berufslehrlingswesens, der Berufsschularbeitschaft und der Frauenbewegung bemüht. In Oesterreich wird durch gesetzliche Verordnung dem Jugendlichen vom Arbeitgeber ein ununterbrochener Urlaub von vier Wochen gewährt, wenn

- a) der Jugendliche auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses des Krankenkassen- oder des Schularztes aus Gesundheitsrückgründen dringend einer Erholung bedarf,
- b) ihm die Aufnahme in eine Erholungsstätte zugesichert ist oder er den Urlaub nachweislich auf dem Lande verleben kann und
- c) das Dienstverhältnis mindestens sechs Monate dauert.

Der beurlaubte Jugendliche behält während des Urlaubs den Anspruch auf seine Gehaltbezüge. Der Eintritt des Urlaubs ist mit Rücksicht auf die Betriebsverhältnisse und die dem Arbeitnehmer zu Gebote stehenden Erholungsmöglichkeiten im Einvernehmen rechtzeitig zu bestimmen. Erfreulicherweise erkennen die Oesterreichischen Arbeitgeber den Wert der Erholungsfürsorge für Lehrlinge und Lehrlinginnen an, so daß Schwierigkeiten bei der Urlaubsgewährung und bei der Weiterzahlung des Lohnes kaum entstanden sind. Die Hauptlasten der Fürsorgeaktion tragen die beteiligten Krankenkassen, die in weitestgehender Weise das Vorbeugen von Krankheiten, die Kräftigung des jugendlichen Körpers für billiger und gesundheitspolitisch weiser halten, als das Helfen des erkrankten Menschen und die sich darum nicht scheuen, beträchtliche Mittel für die Erholungsfürsorge jugendlicher Erwerbstätiger aufzuwenden. Der Pflichtenleiter leistet nur einen geringen Unkostenbeitrag und hat zudem die Hauptkosten zu übernehmen. Arbeitslose Jugendliche werden nach einer ärztlichen Bestimmung durch ihr zuständiges Arbeitslosennetz in die Heime entsandt. Die Oesterreichische Fürsorgeaktion hat sich aus

kleinen Anfängen heraus zu einem ansehnlichen Unternehmen entwickelt. Ihr Leben gegenwärtig in Niederösterreich und Salzburg sehr freundliche Erholungsheime pachtweise oder als Eigentum zur Verfügung, von denen der Heime mit 1275 männlichen und zwei Heime mit 660 weiblichen Jugendlichen zurzeit belegt sind. Die Heime sind sämtlich feste Steinbauten mit einfach ausgestatteten, aber hellen und lustigen Schlaf- und Tagestäumen. Die Gesamtbesetzung dieses Jahres beläuft sich auf etwa 10 000 Jugendliche (1918: 1007 Pflegerlinge, 1923: 5571 Pflegerlinge). Seit 1918, dem Geburtsjahre der Lehrlingsfürsorgeaktion, sind mehr als 50 000 Jugendliche mit nahezu 1 1/2 Mill. Urlaubstagen in den Ferienheimen untergebracht worden.

Beschäftigt mit neuer Lebensfreude und durchweg mit Gewichtszunahmen lehren die Jugendlichen aus den Heimen zurück und erweisen sich in ihrer Arbeit leistungsfähiger als vormals.

Die deutsche Studentenkommision hat durch die österreichische Lehrlingsfürsorgeaktion wertvolle Anregungen empfangen und für die künftige Arbeit des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände bedeutende Erfahrungen gesammelt. Sie ist in ihrer Anschauung gefestigt worden, daß auch in Deutschland durchgesetzt werden muß, der erwerbstätigen Jugend eine für ihre gesundheitliche, geistige und seelische Entfaltung ausreichende Freizeit zu sichern und ihr die Möglichkeit zu schaffen, im Falle der Erholungsbedürftigkeit ihren Urlaub in guten Heimen verbringen zu können. Wie in Oesterreich wird der Erfolg einer ausreichenden Freizeitfürsorge für erwerbstätige Jugendliche in Deutschland sein: Senkung der Krankheitsziffer, Hebung der Volksgesundheit, höhere Leistungsfähigkeit in Beruf und Arbeit und dadurch Hebung der Wirtschaft, alles in allem, ein Erfolg, der zu Deutschlands Aufstieg beiträgt.

**Kürschnerbranche.**

Der Bezirksverband Rheinland und Westfalen des Reichsbundes der deutschen Kürschner kündigte am 25. Mai 1926 den am 3. Juli 1925 abgeschlossenen Tarifvertrag für den Bezirk Rheinland und Westfalen. Es handelte sich um einen Rahmentarifvertrag. Löhne waren in demselben nicht geregelt. Die Lohnregelung erfolgte örtlich.

Bei der Kündigung des Vertrages stellten die Arbeitgeber folgende Forderungen:

Für die über 48 Stunden hinausgehende Arbeitszeit wird bis einschließlich der 54. Stunde ein Zuschlag nicht gezahlt. Für die über 54 Stunden hinausgehende Arbeitszeit ein Zuschlag von 30 Prozent, für Nachtarbeit (nach 10 Uhr) und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent zu zahlen.

Während der Zeit vom 15. März bis 1. Juni jedes Jahres erhalten Arbeiter und Arbeiterinnen (ausgenommen Lehrlinge), die am 1. April des Jahres mindestens 3 Jahre im gleichen Betriebe tätig waren und in ungeliebter Stellung sind, Ferien. Diese betragen nach dem 3. Jahre bei derselben Firma 5 Arbeitstage und für jedes Jahr über das 3. der Beschäftigung bei derselben Firma einen weiteren Arbeitstag bis zur Höchstzahl von 12 Arbeitstagen. Für die Ferientage wird der Lohn in voller Höhe weiter gezahlt.

Mit diesen Forderungen wollten die Arbeitgeber eine Verlängerung der Arbeitszeit erreichen, ohne Überstundenzuschlag zahlen zu brauchen und die Ferienbestimmung so gestalten wissen, daß sie praktisch keine Bedeutung haben. Die Arbeitnehmerverbände lehnten die Forderungen der Arbeitgeber ab. Die Arbeitgeber wollten aber den Tarifvertrag nicht wandeln sich an den Schlichter für den Bezirk Westfalen um Vermittlung. Der Schlichter fällt einen Schiedsspruch, welcher besagt, daß für die über 48 Stunden hinausgehende wöchentliche Arbeitszeit ein Zuschlag von 10 Prozent, für die über 52 Stunden hinausgehende ein Zuschlag von 40 Prozent zu zahlen ist; Nachtarbeit (nach 10 Uhr

abends) und Sonntagsarbeit ist mit einem Zuschlag von 100 Prozent abzugelten. Ueber Ferien enthält der Schiedsspruch folgendes: Während der Zeit vom 1. April bis 1. Juli erhalten Arbeiter und Arbeiterinnen, die am 1. April mindestens 1 Jahr im gleichen Betriebe tätig und in ungeliebter Stellung sind, Ferien, und zwar nach dem ersten Jahre bei derselben Firma 5 Arbeitstage, nach dem zweiten Jahre 7 Arbeitstage und nach dem dritten Jahre 10 Arbeitstage bei Fortzahlung des vollen Lohnes. Den Schiedsspruch lehnten die Arbeitgeber ab; die Arbeitnehmer nahmen denselben an.

Auf Antrag der Arbeitnehmerverbände fand am 11. Oktober vor dem Reichsarbeitsministerium eine weitere Einigungsverhandlung statt. Es wurde hier folgende Vereinbarung getroffen:

Der am 20. August 1926 von der von den Parteien vereinbarten Schlichtungskommission gefällte Schiedsspruch wird beiderseits mit der Maßgabe angenommen, daß 1. ausnahmsweise die vorgegebene Überstundenbezahlung für die 48. bis 52. Wochenarbeitsstunde für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1926 wegfällt, 2. eine Verringerung eintritt, daß die Ferien in der Regel in die Zeit vom 15. März bis 15. Juni fallen, 3. der Vertrag bis 1. Juli 1928 läuft.

Ferner ist im Tarifvertrag neu aufgenommen, daß die Arbeitslöhne zwischen den Ortsgruppen der Vertragsparteien festzulegen sind.

Damit ist der Tarifvertrag, um den so lange gestritten wurde, wieder in Kraft getreten. Für die Gehilfenschaft handelt es sich jetzt darum, den Vertrag auch in allen Orten, wo Kürschner und Pelznäherinnen beschäftigt sind, zur Geltung zu bringen. Insbesondere muß jetzt überall daran gegangen werden, auch die Löhne zu regeln. Ist das geschehen, so hat der Vertrag erst vollen Wert.

Die Lohnregelung wird noch einige Arbeit kosten. Diese darf jedoch nicht scheitern werden. Die volle Auswirkung des Vertrages wird sich um so eher einstellen, wenn es gelingt, die Unorganisierten der Organisation zuzuführen. Darum auch in dieser Branche in den nächsten Wochen eine intensive Werbearbeit! Reichen wir diese, so ist der harte Kampf um den Vertrag nicht vergebens gewesen.

**Uniformlieferung.**

Im Anschluß an die letzten zentralen Lohnverhandlungen vom 27. August sind noch nachstehende Ergänzungen zum Reichstarifvertrag beschlossen worden. Die Vereinbarungen sind für die Vertragsparteien und ihre Mitglieder bindend.

1. Städtegruppierung (neue Ein- gruppierung):
 

Düren h. Rachen in Gruppe I
Euskirchen " " III
Aixersleben " " V
Krauskopf " " VI

2. Neue Positionen (bezw. Kenderungen):

- Tarifnummer 193: Achselknaufvorrichtung mit Knopf zum Aufschrauben, Knopf mit Unterlage, 35 Minuten.
- 118a: Mantel zweireihig, offen und geschlossen zu tragen mehr, 60 Min.
- 120a: Uniform-Paletot zweireihig, Kragen abgesteppt, Klappen pikiert mehr, 1 Stunde 30 Min.

3. Lohnhöher bei Stückarbeit: Es ist zur Vermeidung von Streitfällen vereinbart worden, daß künftig gleichzeitig unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften für die Kleider- und Wäschekonzeption, die ausgeübte Arbeit wie folgt in das Lohnbild einzutragen ist:
  - a) Zahl der Stücke.

- b) Nähere Bezeichnung der Bekleidungsstücke.
- c) Die tarifliche Verarbeitungsvorschrift (I, II oder III).
- d) Die Extrararbeiten und zwar:
  1. bei regelmäßigen Lieferungen nur am ersten Stück,
  2. bei Einzelherstellung, die nicht ein Teil regelmäßiger Lieferungen ist, an jedem Stück.

**Gegen die Fabrikarbeit der verheirateten Frau.**

W. Krauß

Der Jubiläumskongress des christlichen Textilarbeiter-Verbandes vom 28. und 29. August 1926 zu Wachen ruft auf zum Kampfe gegen die Fabrikarbeit der verheirateten Frau. In ihr soll das unerträglichste und folgenschwerste Uebel der herrschenden Wirtschaftsverfassung getroffen werden.

Die Fabrikarbeit der verheirateten Frau beschwört die schlimmsten Gefahren für Körper, Geist und Seele herauf. Sie vermindert die Fähigkeit und gefährdet den Willen zur Fortpflanzung. Sie greift das heimende Leben an und bedroht es mit Verflümmelung, wenn nicht Vernichtung. Sie hemmt die Mütterlichkeit in ihrer vollen Entfaltung und betrügt damit Volk und Gesellschaft um die unersehbarste Gabe fränklicher Eigenart. In der Frau und Mutter wird zugleich die Zukunft von Volk und Gesellschaft in der Wurzel bedroht. Die Schädigung des Hausfrauentums trifft unsehbar auch Vater und Kind. Mit der unausbleiblichen Erschütterung der Familie sind höchste materielle, biologische und seelische Werte aufs Spiel gesetzt. Fabrikarbeit der verheirateten Frau ist unnatur und darum, soweit nicht unumgängliche Ausnahmen vorliegen, mit allen Mitteln zu bekämpfen. Erziehungsinstitutionen der Kindererziehung helfen der unnatur nicht ab: Was die Hausfrau und Mutter zu geben hat, kann nicht ersetzt werden.

Dieser Jubiläumskongress beschwört daher alle maßgebenden Instanzen in Kirche und Staat, alle Vereinigungen und Verbindungen zur Wahrung und Hebung der Volkssitte, alle Persönlichkeiten und Gebilde mit dem Willen zur Pflege der Volkskultur, mit der beteiligten Arbeiterschaft zusammenzuwirken, um diese gefährlichste Wunde am Körper des Volkes zu heilen und zu schließen. Die zum Kulturaufstieg drängende christliche Arbeiterschaft ist bereit und gewillt, alle erfolgversprechenden Wege aufzuzeigen und selbst mit Fähigkeit und Beharrlichkeit zu gehen. Es darf nicht Ruhe und Raft geben, bis diese größte aller Gefahren einer irrgleichenden Wirtschaft, koste es was es wolle, überwunden ist.

Deutsches Volk! Wahre deine Sitte und schütze deine höchsten, unerschließlichen Güter."

**Ortsgruppenberichte.**

Breslau. Am 20. u. 21. Sept. fanden je eine Mitgliedereversammlung der Ortsgruppen Breslau 1 und Breslau 2 (Zwischenmeisterverband) statt, in der Kollege Boeder-Berlin über "Die gegenwärtige Krise in ihrer Auswirkung auf das Bekleidungs-gewerbe" referierte. Außerdem fand am 21. nachmittags eine Konferenz der Vorstände beider Ortsgruppen statt, in der die internen Organisationsfragen besprochen wurden.

Die Zwischenmeisterversammlung am 20. war entgegen der sonstigen Gepflogenheit dieser Gruppe leider von nur etwa 250 Mitgliedern besucht. Inzwischen bei der gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage eine nicht unbedeutende Zahl. Aber auch das Interesse der Anwesenden an den Ausführungen des Referenten zeigte den guten Geist, der trotz allen Bedrängnissen die Mitglieder beherrscht.

Im Referat wies Boeder hin auf die Ursachen der gegenwärtigen außerordentlich heftigen Krise. Ein Gewerbe, wie das Bekleidungs-gewerbe, würde in solchen Wirtschaftslagen besonders getroffen. Was für die Arbeiterschaft unseres Berufsweiges so kann noch besonders bedauernd wirken, sei der leider meist wohl unbillige Geist unserer Arbeitgeber. All die

schönen Nebenarten der vergangenen guten Konjunkturjahre über Anerkennung der Leistung der Arbeiterschaft usw. seien mit dem Eintritt der Wirtschaftskrise vergessenen, und es habe sich so recht das wahre Gesicht in dem rückichtslosen Lohndruck des letzten Jahres gezeigt. Das Ueberangebot an Arbeitskraft habe das Gros der Arbeitgeber in der Konfektion veranlaßt, die tarifvertraglichen Bindungen unbeachtet zu lassen, und die Not des einzelnen Arbeitnehmers für seine Zwecke auszunutzen. Selber seien auch viele Arbeitnehmer nicht stark genug gewesen, dem Ansturm auf untarifliche Entlohnung Widerstand entgegenzustellen.

Langsam mache sich eine Besserung der Wirtschaftslage bemerkbar. Wenn in der Großindustrie der Beschäftigungsgrad sich bessere, dann würde nach und nach auch das Kleidungs-gewerbe wieder aufblühen. Es sei deshalb an der Zeit, daß sich auch die Arbeitnehmer-schaft wieder aufraffe und an ihre, die Organisation und Kollegen-schaft verpflichtende Bindungen denke. Das sei um so mehr notwendig, weil sonst die Arbeiterschaft Gefahr laufe, in der kommenden rationalisierteren Wirtschaft mehr noch wie in der Vergangenheit hinter die übrigen Wirtschaftsfaktoren zurückbleiben zu müssen. Großer Arbeit würde es bedürfen, in der modernisier-ten Wirtschaft den Arbeitnehmer auf den rechten Platz zu bringen.

Von Bedeutung sei, daß trotz allen Widerständen in unserm Gewerbe das Vertragswesen auch in der schlech-ten Zeit in seinen Grundzügen erhalten blieb. Wenn auch viel gestagt werde von den Kollegen über Tarif-umgehungen und Vertragsdurchbrechungen, so sei doch die Frage zu stellen, was bei der geistigen Einstellung der Arbeitgeber bei uns wohl zu erwarten gewesen wäre, wenn die Gewerkschaften nicht bestanden hätten? Das sei die Frage, die sich auch jene zu stellen hätten, die gern ihre eigene Laubbildung mit sogenannten Fehlern der Verbände verbeiden möchten. Eine aufwärts strebende gewerkschaftliche Arbeitnehmerschaft suche nicht immer Fehler und Fehlerquellen bei anderen, sondern reiche aus, durch zielbewußte Ausnutzung der jeweiligen Gegebenheiten vorwärts zu kommen. Das müßten auch wir im Kleidungs-gewerbe tun. Die christliche Gewerkschaftsbewegung habe in der Ver-gangenheit Wert darauf gelegt, der Arbeiterschaft die rechten Wege zu führen und würde das auch besonders jetzt, wo soviel Neuartiges auf die Arbeiterschaft ein-dringt, tun. Dazu brauche und fordere sie aber die opferbeudige Mitarbeit der Berufs-kollegen und Berufs-kolleginnen in den Verbänden.

Diese hier nur in einzelnen Auszügen wieder-gegebenen Ausführungen fanden das Interesse der Ver-sammlung, wie sich aus den Äußerungen zum Referat ergab.

In ähnlicher Form verlief auch die am 21. stattge-fundene Mitglieder-versammlung der Ortsgruppe I, die von circa 180 Mitgliedern besucht war. Wenn auch der Besuch absolut nicht befriedigt, so muß man auch hier die durch die schlechte Beschäftigungslage hervorgerufene Situation in Rechnung stellen. Verhältnismäßig gut vertreten waren die weiblichen Mitglieder. Das ist erfreulich.

Jedenfalls haben die Versammlungen und Konferenzen wieder Anregung gegeben und die notwendige Gewerkschaftsarbeit der kommenden Zeit belebt. Wägen unsere Mitglieder aus dem Gehörten wieder ihre Lehren ziehen.

**Bleign.** Aus Anlaß der Anwesenheit des Kollegen Voeder-Berlin fand hier am Mittwoch, den 22. Sep-tember eine von unserer Ortsgruppe einberufene Ver-sammlung statt, die außer von Mitgliedern unseres Verbandes auch von anderen christlichen Gewerkschaft-tern und Mitgliedern des Christ-Dankerschen Ver-bandes besucht war. Leider fehlte die Zahl der Besucher zu wünschen übrig. Ein Teil der Mitglieder entschul-digt sich mit Arbeitsmangel und demzufolge schlechter finanzieller Verhältnisse, ein anderer hat zu tun und nimmt sich deshalb erst nach der langen Geschäftsstille nicht die Zeit zum Verammlungsbesuch. Beides ist sehr unrichtig. Wenn die gesamte Arbeiterschaft so dachte, wie würde es dann wohl um ihr Los bestellt sein?

Kollege Voeder sprach über die Ursachen der gegen-wärtigen Krise, ihre Wirkung für die Arbeitnehmerschaft, insbesondere bezugnehmend unseres Berufs. Seine Ausführungen boten vieles Wissenswertes und fanden regen Anteil der Anwesenden. Das wurde auch durch die verschiedenen Diskussionsfragen aus unserem Ver-band, wie auch von den übrigen christlichen Gewerkschaftlern und vom Vorsitzenden des Christ-Dankerschen Verbandes besonders zum Ausdruck gebracht. Wenn in dem Referat nach all den bitteren Ergebnissen des letzten Jahres wieder Lichtblicke für die Zukunft gesehen wurden, insofern als man wieder von einem langsamen Aufstieg der Wirtschaft reden kann, so soll den Mitgliedern das als Anlaß dienen, der Aufporbe-rung nach erneuter gewerkschaftlicher Pflichterfüllung in der kommenden Zeit freudig nachzukommen.

J. L. i. n. e. r.

**Gedenk.** Der Christliche Gutachterverband, Döll-gasse-Guben, hatte zu einer außerordentlichen Ver-sammlung am 23. September seine Mitglieder sowie

Gäste aus den andern in D. O. E. vereinigten Ver-bänden eingeladen. Der 1. Vorsitzende, Kollege S h a b e r, begrüßte die Gäste und Mitglieder auf das herzlichste. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man ehren der verstorbenen Kollegin, Frau Gebhardt. Sodann erhielt der Geschäftsführer des Reichs-verbandes, Kollege Voeder-Berlin, das Wort zu seinem Vortrag: „Die gegenwärtige Wirtschaftskrise in ihrer Auswirkung für die Arbeitnehmer-schaft und die Zu-kunfts-aussichten.“ Folgende Einzelheiten greifen wir aus seinen Ausführungen heraus:

Die gegenwärtige Wirtschaftskrise, die zwar eine Weltwirtschaftskrise sei, aber in Deutschland ein un-gewöhnliches Ausmaß erreichte, habe soweit ersichtlich, vermutlich ihren Tiefstand überwunden. Das tote und in einem langsamen Aufstieg befindlich, wird durch ver-schiedene Konjunkturerhebungen registriert. Ob wir aber vor einer Phase des Aufschwunges stehen, läßt sich noch keineswegs sagen.

Auf den Märkten sind Anzeichen von Besserungen zu beobachten. Die Industrie berichtet zum Teil über gute Aufträge. So der neue Stahlkonzern, der nach seinen Mitteilungen mit Aufträgen bis zum Frühjahr versehen sei. Auch aus andern Gruppen lägen gute Nachrichten vor. Dagegen würden die Verbrauchs-industrien, wie Nahrungs- und Genußmittelindustrien, Bekleidungsindustrie u. a. zunächst noch mit Schwierig-keiten zu kämpfen haben. Was für einen stottern Auf-stieg hindernd in den Weg trete, sei die außerordent-lich geschwächte Kaufkraft der breiten Volksschichten. Der Warenmarkt liege deshalb auch noch fast ganz bar-nteiber. Die Arbeitslosigkeit ist noch nicht viel gesunken. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit ist jedoch nur zu einem Teil konjunkturell zu erklären. Die Rationalisierung der Produktion führe zu einer höheren Ergiebigkeit der Arbeit. Das sei zu begrüßen, führe aber in der Uebergangszeit naturnotwendig zu ver-minderter Arbeit. Hieraus ist auch nicht zuletzt der gegenwärtige Umfang der Arbeitslosigkeit zu erklären. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sie bei dem jetzigen Stand der Rationalisierung zunächst auf ein kleines Minimum zurückgehen wird, selbst nicht im Falle eines starken Konjunkturaufschwunges, sofern nicht Ausfüh-rteigerung und starke Erhöhung des inländischen Ab-satzes den früheren Stand um ein beträchtliches über-steigen. Und möglichstweise stehen auf dem Gebiete der Produktionsleistung weitere Fortschritte bevor. Immerhin dürfte jedoch der langsame Rückgang der Arbeitslosigkeit noch anhalten.

Bei der Bewertung des Umfanges der Arbeitslosig-keit ist aber auch eine Reihe anderer Momente in Rechnung zu stellen: So der Abbau unseres früheren Seeres um 700 000 Mann, die für den Arbeitsmarkt frei wurden; der damit zusammenhängende Fortfall der Nahrungsmittelindustrie für dieses Meer; die Ab-wanderung mehrerer Millionen Auslandsdeutscher nach dem Kriege, so daß heute trotz verbleibender Boden-fläche in Deutschland und trotz der Kriegsverluste fast die gleiche Einwohnerzahl vorhanden ist als vor dem Kriege. Vor allem aber auch die Umschichtung des Volkes, die viele neue Arbeitsstufungen auf den Markt brachte. Alles dies ist in Rechnung zu stellen, wenn man ein richtiges Bild in der Bewertung der Arbeits-lostigkeit haben will.

Gebessert kann u. E. die Lage des Arbeitsmarktes nur werden, wenn eine Erweiterung des Absatzes im Inland und Ausland ermöglicht wird. Eine Erweite-rung des Absatzes im Inland ist aber nur zu erreichen, wenn die Kaufkraft der breiten Massen gehoben wird. Eine Senkung der Preise oder eine allgemeine Erhö-hung der Löhne und Gehälter ist dazu Voraussetzung. In einer zeitgemäßen Kulturhöhe kann nur beides führen. Die Arbeiterschaft wird hieran nach wie vor Geduld zu nehmen haben. Im Kreise der übrigen Volksschichten folgt man leider nur zögernd diesen Gedankenansätzen.

Was nun die Bedeutung der Arbeiterschaft im Wirt-schaftsprozess angeht, so habe die viel besprochenen Rede Dr. Silberbergs erfreulichwertvoll gezeugt, daß sich in Arbeitserhebungen hier oder da eine Gesinnungs-umschichtung zugunsten der Arbeitnehmerschaft bemerkbar mache. Man erkenne dort, daß mit einer zurück-gebliebenen Arbeiterschaft in modernen Anforderungen nicht Rechnung getragen werden kann. Insbesondere die Rede ist in der Praxis auszuwirken, werde sich erst zeigen müssen. Es komme darauf an, wie breit der Boden sei, von dem die neuen Ideen im Arbeitgeberlager getragen würde. Immerhin wird die Arbeitnehmerschaft darauf sehen müssen, daß die sich anbahnende bessere Wirt-schaftslage mehr dem Menschen, also der Arbeiterschaft, als dem Kapital und totem Material zugute komme.

Jeder denkende Gewerkschaftler erscha hieraus klar, daß unsere Bewegung vor großen Aufgaben stehe. Jeder müsse wissen, daß in der angedehnten Zeit Ent-scheidungen von großer Bedeutung für den Arbeiter-stand fallen müssen. Der Kampf um Mitbestimmung und Mitbest wird bei der noch vorhandenen Ein-stellung im Arbeitgeberlager ein schwerer sein. Ob die Arbeiterschaft stark genug sein wird, diesen Kampf zu führen? Wird sie die Mittel zur Verfügung stellen, die notwendig sind, den Kampf zu scheitern? Erste Maßnahmen erübrigt der Referent nach dieser Richtung an die Anwesenden. Wie können wir unsere Organi-sation? Wie gewinnen wir mehr Mitglieder? Und

besonders, wie schaffen wir mehr Finanzkräfte, die großen Aufgaben durchsetzen zu können? Das sind Fragen von Bedeutung. Aber sie sollen entscheiden nicht! Wichtiger erscheint die Förderung der Persön-lichkeit in der Bewegung! Massen sind gut und notwen-dig, Charaktere erst reichen sie fort und führen sie! Hier-auf legt unsere christliche Bewegung besonders Gewicht. Charakterstärke, Berufsethik und Berufsfreude bei den Mitgliedern zu wecken, sind Voraussetzungen für unsere Erfolge!

Nach einer Pause und Diskussion zum Thema gelangten noch örtliche Fragen zur Besprechung, und erst in später Stunde schloß der Vorsitzende die gut ver-laufene Versammlung. Adolf Bettler.

**Beitragszahlung.**  
Es werden erhoben in der Woche vom:  
24. bis 30. Oktober der 44. Wochenbeitrag;  
31. Oktober bis 6. November der 45. Wochen-beitrag.

**Gedenktafel.**  
Es starben unsere treuen Mitglieder:  
Rudolf Ebert, Neuenhof,  
Karl Rippesen, Debl,  
Johann Koch, Trier.  
Ehre ihrem Andenken!

**Nur für Mitglieder unseres Verbandes!**

**Klassiker-Ausgaben und sonstige Werke des Weltliteratur**

(Goethe, Schiller, Uhland, Shakespeare usw. sowie Faust, Goethes Gespräche mit Eckermann, sämtliche Werke von Guckel-Freytag, die „Soll und Haben“, Die Ahnen usw., „Quo vadis“, „Den Har“, Die letzten Tage von Pompeji“, „Götter und Götzen“, „Jerusalem“, „Zwischen Himmel und Erde“, „Friedemann Bach“, „Eckehart“, Der grüne Heinrich, „Der Graf von Monte-Christo“ usw.) können durch unsere Buch-handlung, den Christlichen Gewerkschafts-verlag, zu einem fabelhaft billigen Preis, wie ihn keine Buchhandlung oder Buchgemein-schaft bisher geboten hat, bezogen werden.

**Preise für Klassiker-Ausgaben**

Jeder Band, etwa 800 Seiten stark, in Ganz-leinen Mk. 2,85, in Halbleder mit Goldschnitt Mk. 4,85.  
für kulturhistorische Romane:  
jeder Band 850 bis 900 Seiten stark, Ganz-leinen mit Goldschnitt Mk. 1,95 und Mk. 2,35, in Halbleder mit Goldschnitt Mk. 2,95, zweifarbiger Titel und Kupfergoldschnitt in Schuhschwarz Mk. 3,35. Besonders günstig die Guckel-Freytag, „Soll und Haben“, 794 Seiten, „Die verlorene Handschrift“, Ganz-leinen, je Mk. 2,35, „Die Ahnen“, 6 Bände, einzeln in Ganzleinen gebunden, je Mk. 1,95, „Die Ahnen“, 6 Bände in 2 Bände gebunden, in Ganzleinen, insgesamt 1750 Seiten, je Mk. 4,70. Dieselben Bände in Halbleder, jeder Band Mk. 3,35. Sämtliche Ausgaben sind ungekürzt, haben blickenswerthes Papier und eine schöne augenfreundende Schrift.

**Diese Preise sind nur für Mit-glieder unseres Verbandes**

daher ist bei Bestellung die Angabe der Mitgliedsnummer unbedingt erfor-derlich. Ein genaues Verzeichnis wird auf Wunsch fern zugesandt. Siehe auch die Be-sprechung im literarischen Teil dieser Zeitung.

**Christlicher Gewerkschaftsverlag**

Berlin-Wilmersdorf, Ralanderstr. 23